

## **V e r o r d n u n g**

### **der Oö. Landesregierung, mit der das Gebiet "Flugplatz Wels" in der Stadtgemeinde Wels als Naturschutzgebiet festgestellt wird**

Aufgrund des § 25 des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 2001 (Oö. Naturschutzgesetz 2001), LGBl. Nr. 129, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. Nr. 138/2007, wird verordnet:

#### § 1

(1) Das Gebiet "Flugplatz Wels" in der Stadtgemeinde Wels ist Naturschutzgebiet im Sinne des § 25 Oö. Naturschutzgesetz 2001.

#### § 2

(1) Das Naturschutzgebiet umfasst Teilflächen des Grundstückes Nr. 1833/4, KG Perna, Stadtgemeinde Wels. In der Anlage 1 ist die Grenze des Naturschutzgebiets durch den Plan im Maßstab 1 : 5.000 dargestellt. Bestehen Zweifel über den Grenzverlauf des Naturschutzgebiets, ist die koordinatenbezogene Darstellung der Anlage 2 maßgeblich.

(2) Gemäß § 25 Abs. 4 Oö. Naturschutzgesetz 2001 sind folgende Eingriffe gestattet:

1. Der Flugbetrieb sowie damit im Zusammenhang stehende Tätigkeiten und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Flugplatzbetreiber im bisherigen Ausmaß;
2. die Durchführung von maximal einmal jährlich stattfindenden "Flugtagen" im Zeitraum von 1. Juli bis 1. Februar eines Jahres, wobei sich die Besucher ausschließlich in den in der Anlage gekennzeichneten Teilbereichen aufhalten dürfen;
3. das Betreten oder Befahren der Wiesenflächen durch die Grundeigentümer/Besitzer und Grundeigentümerinnen/Besitzerinnen und durch von diesen Beauftragte zum Zweck der erlaubten landwirtschaftlichen Nutzung;
4. die regelmäßige Mahd der Graspisten in für den Flugbetrieb unbedingt erforderlichen Ausmaß;
5. die jährliche regelmäßige Mahd der Wiesen ab 1. Juli eines Jahres;
6. die rechtmäßige Ausübung der Jagd mit Ausnahme der Errichtung jagdlicher Einrichtungen;
7. die Errichtung von Bildungseinrichtungen, insbesondere von Lehrpfaden und Informationstafeln im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde und

8. Maßnahmen zur Erhaltung, Gestaltung und Aufwertung des Schutzgebiets und des Schutzzwecks im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde.

### § 3

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich in Kraft.

(2) Die in § 1 Abs. 2 genannten Anlagen werden gemäß § 11 des Oö. Kundmachungsgesetzes kundgemacht; sie sind während der Dauer der Wirksamkeit dieser Verordnung bei der für die Vollziehung des Oö. Naturschutzgesetzes 2001 zuständigen Abteilung des Amtes der Oö. Landesregierung während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und sind ohne Auswirkung auf die Kundmachung auch im Internet unter

[www.land-oberoesterreich.gv.at/recht](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/recht)

abrufbar.

Für die Oö. Landesregierung:

Dr. Haimbuchner  
Landesrat

## **N-600693/89-2010-Hag/Et**

Verordnung der Oö. Landesregierung,  
mit der das Gebiet "Flugplatz Wels" in  
der Stadtgemeinde Wels als  
Naturschutzgebiet festgestellt wird

### **Erläuternde Bemerkungen**

Gemäß § 25 des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 2001 sind Naturschutzgebiete Gebiete,

1. die sich durch völlige oder weitgehende Ursprünglichkeit oder Naturnähe auszeichnen oder
2. die selten gewordene Tierarten, Pflanzen oder Pflanzengesellschaften beherbergen oder reich an Naturdenkmälern sind und durch Verordnung der Landesregierung als solche erklärt werden, wenn das öffentliche Interesse am Naturschutz alle andern Interessen überwiegt.

Der Flugplatz Wels liegt geomorphologisch betrachtet auf der Niederterrasse der Welser Heide, einer während der letzten Eiszeit von der Traun aufgeschütteten Schotterebene in einer Seehöhe von etwa 317 m. Aufgrund der stark zur Austrocknung neigenden Kalkschotter-Unterlage ist die natürliche Bodenentwicklung auf Niederterrassenschottern wenig fortgeschritten. In den entsprechenden Teilen der Welser Heide sind daher nur seichtgründige Kalkrendzinen entwickelt. Verstärkt durch die niederschlagsarme und wärmebegünstigte Lage, den Flurabstand des Grundwassers und die Wasserdurchlässigkeit der Kalkschotter entwickelten sich hier nacheiszeitlich großflächig für mitteleuropäische Verhältnisse extrem magere, trockene Standorte. Lediglich im Einzugsbereich von Bächen aus dem nördlich angrenzenden Hügelland sind bindigere, lehmreiche und tiefgründigere Ablagerungen vorhanden.

In der Welser Heide stocken auf den Trockenböden mittlerweile nur noch kleinflächig Eichen-Hainbuchenwälder. Auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen wurden durch Bodenverbesserungsmaßnahmen schrittweise tiefergründige, nährstoffreichere Böden entwickelt. Große Teile der Welser Heide waren landwirtschaftlich nur bedingt nutzbar und wurden in Siedlungs- und Gewerbegebiete bzw. Verkehrsflächen umgewandelt. Die schon im ursprünglichen Zustand in Oberösterreich sehr kleinflächig ausgebildeten Niederterrassenflächen wurden durch anthropogene Maßnahmen somit zu sehr hohen Anteilen verändert bzw. zerstört.

Grünlandstandorte auf seichtgründigen Niederterrassenböden in klimabegünstigter Lage sind daher in Oberösterreich wie im gesamten Mitteleuropa eine ausgesprochene Rarität. Dies erklärt in Zusammenhang mit der Größe und Geschlossenheit der Fläche grundlegend die außerordentlich hohe Bedeutung des Welser Flugplatzgeländes für den Naturschutz.

Der Flugplatz Wels umfasst eine Fläche von 102 ha am nördlichen Stadtrand von Wels. Nördlich des Flugplatzes liegt ein Übungsgelände des Österreichischen Bundesheeres mit etwa 25 ha Fläche. Dieser ausgedehnte Grünlandkomplex wird im Westen und Norden vom Grünbach, im Nordosten und Osten von Siedlungs- und Agrarflächen und im Süden von Gewerbeflächen, den Flugplatzgebäuden und der Hessenkaserne des Österreichischen Bundesheeres begrenzt.

### **Flora und Vegetation**

In den Biotopflächen des Flugplatzgeländes konnten (inkl. Truppenübungsplatz) insgesamt 345 wildwachsende Gefäßpflanzen beobachtet werden, darunter auch Vertreter der Magerwiesen und Kalk-Magerrasen, und insgesamt 5 seltene und gefährdete Taxa der Roten Listen. Von den 345 wildwachsenden Taxa sind insgesamt 30, das sind 8,7 %, in der

Roten Liste Oberösterreichs einer Gefährdungsstufe zugeordnet (GRIMS u.a., 1997) weitere 6 Arten sind nur in der Roten Liste Österreichs angeführt (NIKLFIELD u. SCHRATT-EHRENDORFER, 1999). Somit sind 10,4 % der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Arten überregional selten und gefährdet. 142 davon finden sich alleine auf dem Flugplatzgelände.

Als Besonderheit tritt der seit über 100 Jahren in Oberösterreich verschollene *Veronica prostrata* (Liegender Ehrenpreis) auf, der mitten im Flugplatzgelände eine kleine Population bildet.

Beim praktisch gesamten Flugplatzgelände handelt es sich um Magerwiesen-Biotopflächen, die sich aufgrund der vor ca. 18 Jahren beendeten Dünung und intensiven landwirtschaftlichen Nutzung nunmehr von mageren Fettwiesen in Halbtrockenrasen umwandeln. Diese Flächen bilden zusammen mit dem am Nordrand anschließenden Truppenübungsplatz in ihrer Gesamtheit einen national bedeutenden Naturraum. Die dieser Bewertung zugrundeliegenden Kriterien werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt:

- Bei den **Magerwiesen-Biotop**(teil-)flächen des Flugplatzes handelt es sich mit 82,56 ha um die **größten zusammenhängenden Flächen** dieses Typs im österreichischen Anteil des **nördlichen Alpenvorlandes**. Erst am Alpenostrand finden sich im Wiener Becken größere offene Trockenlebensräume (vgl. HOLZNER, 1986, DENK, 2000; BIERINGER, BERG u. SAUBERER, 2001). Die gesamte Biotopfläche an magerem Extensivgrünland des Flugplatzes umfasst 95,52 ha, zusammen mit den mageren Grünlandflächen des Truppenübungsplatzes (25,98 ha) ergibt sich damit eine Gesamtfläche von 121,50 ha:

Die besondere Flächengröße wird auch durch Vergleich mit Daten aus der Biotopkartierung Bayern, die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt bereitgestellt wurden, deutlich. So gibt es im bayerischen Alpenvorland zwar drei (Groß-)Biotopflächen mit insgesamt höheren Anteilen an Magerrasen oder (trockenem) Extensivgrünland, - zwei in der Münchner Schotterebene bei Oberschleißheim (Anteil bei 140 bzw. 180 ha), und eine weitere Fläche in der Lech-Wertach-Ebene bei Augsburg (ca. 250 ha Anteil an diesen Biotoptypen) -, deren höhere Absolutfläche an Magerrasen bzw. artenreichem Extensivgrünland in den einzelnen Biotopflächen ergibt sich aber aus der Summe räumlich getrennter Einzelflächen. Eine zusammenhängende Fläche mit Magerrasen und / oder (artenreichem) Extensivgrünland mit einer Größe wie der Flugplatz Wels (95,52 ha), ist somit für den **Naturraum des nördlichen Alpenvorlandes** auch aus **länderübergreifender Sicht** als **einzigartig** zu bewerten.

- Vorkommen **national gefährdeter Biotoptypen** und **Pflanzengesellschaften**, die auch in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie als Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse (**FFH-Lebensraumtypen**) genannt sind:

Am **Flugplatz** finden sich großflächige Ausbildungen der österreichweit gefährdeten **Tiefland-Magerwiesen** (*Arrhenatheretum elatioris* Br.-Bl. Ex Scherr. 25: Planare Pastinaca-Form; Subass. mit *Salvia pratensis*), die dem FFH-Lebensraumtyp **6510 Magere Flachland-Mähwiesen** (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (günstiger Erhaltungszustand) anzuschließen sind. Kleinflächig finden sich hier auch **Karbonat-(Trespen)-Halbtrockenrasen** (*Mesobrometum* Br.-Bl. apud Scherr. 25), eine österreichweit hochgradig gefährdete Vegetationseinheit bzw. ebenso stark gefährdeter Biototyp. Die Bestände sind als FFH-Lebensraumtyp **6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco Brometalia)** aufzufassen

- Vorkommen einer Reihe seltener und (**hochgradig**) **gefährdeter Pflanzenarten** der **Roten Listen** Oberösterreichs (GRIMS u.a., 1997) und Österreichs (NIKLFIELD u. SCHRATT-EHRENDORFER, 1999):

Obwohl die Magerwiesen des Flugplatzes mit 142 wildwachsenden Gefäßpflanzen in Relation zur Flächengröße keinen besonders hohen Artenreichtum aufweisen, kommen dennoch insgesamt 14 Rote Liste Arten vor. Besondere Erwähnung verdient der **Wiederfund**

des oberösterreichweit vordem als **ausgestorben** geführten **Liegenden Ehrenpreises** (*Veronica prostrata*). Weiters wurden 2 stark gefährdete, 6 gefährdete, 2 regional gefährdete Arten der Roten Liste Oberösterreichs (GRIMS u.a., 1997) und zusätzlich drei nur in der Roten Liste Österreichs angeführte Arten aufgefunden.

- Es handelt sich sowohl beim Flugplatz um eine Fläche mit **außerordentlich hohem Entwicklungspotential**. Für die Wiesenflächen des Flugplatzes ist ein **bemerkenswerter** und sehr rasch ablaufender **Aushagerungsprozess** mit **signifikanter Zunahme standorttypischer Magerzeiger** seit der Einstellung der Düngung belegt. Dieser Aushagerungsprozess ist mit Sicherheit noch nicht abgeschlossen und es ist zu erwarten, dass eine an naturschutzfachlichen Kriterien optimierte Pflege bereits in kurzer Zeit zu einer weiteren Aufwertung der Bestände führen würde. Neben einer weiteren Begünstigung von allgemeinen Magerzeigern und standorttypischen Vertretern der Kalk-Halbtrockenrasen ist auch mit dem Auftreten neuer derartiger Taxa (etwa an Störstellen aus der Boden-Samenbank) bei weiterem Rückgang von Arten der Fettwiesen zu rechnen, sodass die derzeit noch als Übergangsausbildung den trockenen Fettwiesen angeschlossenen Bestandteile dann zwanglos als besondere Ausbildung der Halbtrockenrasen anzusprechen sein werden. Die Flächen von Flugplatz und Truppenübungsplatz stellen in OÖ eine einzigartige Möglichkeit der Wiederherstellung von artenreichen Heidewiesen auf einer **zusammenhängende Biotopfläche** in einer auch für eine **längerfristige Erhaltung** dieser im oberösterreichischen Alpenvorland **hochgradig gefährdeten Biotoptypen** und **Vegetationseinheiten** und für die Etablierung ausreichend großer, **dauerhafter Populationen seltener und gefährdeter Arten** ausreichenden **(Mindest-)Größe** dar.

Der **Erhaltung** des offenen **Grünlandensembles des Flugplatzes Wels in seiner Gesamtheit** kommt aus den oben dargelegten Gründen **höchste Priorität** zu. Eine Verringerung der Grünlandfläche, etwa durch partielle Bebauung, würde gravierende Auswirkungen auf die Populationen hochgradig gefährdeter Tierarten haben aber auch aus der Sicht des Biotop- und Pflanzenarten-Schutzes als äußerst problematisch einzustufen sein. Vor allem die Einzelbestände hochgradig gefährdeter Pflanzenarten weisen eine starke Raumdispersion auf, ihr langfristiger Erhalt setzt einen Genaustausch der Teilpopulationen voraus und damit einen unfragmentierten räumlichen Konnex.

Ein aus **naturschutzfachlicher Sicht optimiertes**, auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Teilflächen und mit faunistischen Anforderungen und Rahmenbedingungen abgestimmtes **Pflegeregime** sollte **dringend etabliert** werden.

## **Vogelfauna**

Die Brutvogelarten landwirtschaftlich genutzter Lebensräume und insbesondere der Grasländer wärmebegünstigter Lagen zählen in Europa wie in Österreich zur am stärksten gefährdeten Vogelartengruppe mit seit Jahrzehnten negativen Bestandstrends. Ausgedehnte, trockene und extensiv genutzte Wiesen sind in den niederen Lagen in Österreich und insbesondere in Oberösterreich als Folge der Intensivierung der Landwirtschaft eine ausgesprochene Rarität. Die Vogelfauna des Welser Flugplatzes ist durch das **Vorkommen vitaler Populationen mehrerer, zum Teil extrem seltener Brutvogelarten** gekennzeichnet, weiters durch eine relativ hohe Zahl an gefährdeten Arten, die das Gebiet während des Durchzugs oder im Winter aufsuchen.

Der **Große Brachvogel** (*Numenius arquata*) ist seit 1997 Brutvogel am Flugplatz Wels in mittlerweile 8-10 Brutpaaren (2008) mit ausgesprochen hohem Bruterfolg. Oberösterreich weist die größte Teilpopulation des Brachvogels in Österreich auf, am Welser Flugplatz brütet **eine der drei bedeutendsten Brutpopulationen der Art in Österreich** mit insgesamt

10 % des österreichweiten Gesamtbestandes. Der Status in der Roten Liste Österreich wie Oberösterreich ist "vom Aussterben bedroht" – „Critically endangered“. Die österreichische Brutpopulation ist mittlerweile aufgrund intensiver Schutzbemühungen trotz einer relativ geringen Bestandsgröße von 100 Paaren und der daraus resultierende Gefährdung eine der wenigen stabilisierten Brutpopulationen dieser Art in Europa. Der Erhaltung von bedeutenden Kernpopulationen der Art kommt daher überregionale Bedeutung zu. Gründe für die Entwicklung und Bedeutung des Vorkommens am Welser Flugplatz sind nach derzeitigem Stand der Kenntnis unter anderen folgende:

- (1) Ausbildung einer großen geschlossenen Wiesenfläche
- (2) sichere Neststandorte und Flächen für die Jungenaufzucht durch ein auf den Brachvogel abgestimmtes Mahdregime mit Spätmähflächen und deckungsreichen Flächen
- (3) hohe Nahrungsverfügbarkeit durch extensive Wiesennutzung mit lückig bewachsenen Wiesenflächen und permanent kurzrasigen Flächen auf den Graspisten, was ein Auffinden der Nahrung (wirbellose Tiere: v.a. Insekten, deren Larven, Spinnen und Regenwürmer) erleichtert
- (4) Vermeidung von Störung durch Menschen in Form von Betreten der Wiesen durch Einzäunung des Geländes
- (5) Ungünstige Bedingungen für Fressfeinde durch das Fehlen von Aussichtswarten oder Deckung in Form von Einzelbäumen oder Gebüsch und gemeinsame Verteidigung der Brut mit weiteren vorkommenden Vogelarten insbesondere dem Kiebitz; eventuell auch Fernhalten von Prädatoren durch die Zäunung des Gebietes.

Das Vorkommen des Brachvogels in hoher Dichte auf einem regelmäßig und an Wochenenden intensiv genutzten Flugplatz steht dazu nur scheinbar in Widerspruch: Die Vögel haben gelernt, dass Flugzeuge sich nur entlang leicht erkennbarer linearer Strukturen, den Pisten bewegen, und wenige Meter entfernt davon ausgesprochen sichere Rückzugsräume bestehen. Zusätzlich fehlen Start- und Landevorgänge größerer Maschinen, die unverhältnismäßig lauter sind als Kleinflugzeuge oder Segelflugzeuge. Die Flugplatznutzung ist indirekt für die Art äußerst vorteilhaft und bedingt erst das Fehlen von Störungen abseits der Pisten und die extensive Wiesennutzung.

Eine weitere bedeutende Brutvogelart des Flugplatzes ist der Kiebitz (*Vanellus vanellus*), der hier in seinem zweitgrößten Vorkommen in Oberösterreich nach dem Ibmer Moorgebiet in bis zu 50 Brutpaaren vorkommt (2004). Die Art ist zwar mit dem Status „Vorwarnstufe“ / "Near threatened" national nicht in dem Ausmaß gefährdet wie der Brachvogel. International werden in Europa aber sehr starke Abnahmen registriert, die Art hat daher international betrachtet denselben Status wie der Brachvogel (Art mit Vorkommensschwerpunkt in Europa und deutlich negativer Bestandsentwicklung, d.h. Status SPEC 2 (Species of European Concern) und damit zweithöchste Gefährdungstufe der Art in Europa.

Rebhuhn (*Perdix perdix*): Bis zu 15 rufende Hähne wurden bestätigt. Damit liegt eines der am dichtesten besiedelten Brutgebiete der Art in Oberösterreich vor.  
Status Rote Liste Österreich und Oberösterreich: Gefährdet.

Wachtel (*Coturnix coturnix*): In Teilgebieten 2004 wurden 10-15 Hähne festgestellt, damit handelt es sich um eines der bedeutendsten Brutgebiete der Art in Oberösterreich mit weiterem Entwicklungspotenzial.  
Status Rote Liste Österreich: Vorwarnstufe, Rote Liste Oberösterreich: Gefährdet.

Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*): 2-4 Reviere, in Oberösterreich ein sehr seltener Brutvogel der niederen Lagen mit einer Gesamtpopulation von etwa mehr als 20 Brutpaaren.  
Status Rote Liste in Oberösterreich: Stark gefährdet.

Feldlerche (*Alauda arvensis*): Brutvogel in hoher Dichte, die Art ist europaweit rückläufig, der Flugplatz Wels zählt zu den qualitativ bedeutendsten Brutplätzen der Art für das Bundesland. Internationale Gefährdung SPEC 3: Weltpopulation zu weniger als 50 % in Europa konzentriert, Bestandstrend in Europa deutlich negativ.

Wiederansiedlungsversuche fanden für in Oberösterreich sehr seltene Brutvogelarten, wie Braunkehlchen und Graumammer statt. Diese Arten sind aber als Brutvögel noch nicht etabliert. Mehrmals wurden bereits Rotfußfalken abseits der Zugzeit zur Brutzeit beobachtet, es handelt sich um eine der seltensten Brutvogelarten Österreichs mit nur einzelnen Brutpaaren in Ostösterreich. Weiters wurde zur Brutzeit im unmittelbar angrenzenden Kasernengelände des Österreichischen Bundesheeres 2010 ein Wiedehopf brutverdächtig festgestellt, eine in Oberösterreich bereits ausgestorbene Brutvogelart, die seit wenigen Jahren an besonders geeigneten Magerwiesenstandorten Wiederansiedlungsversuche unternimmt.

Weitere nennenswerte Brutvögel des Gebietes sind Waldohreule, Turmfalke und Neuntöter. In den angrenzenden verbrachenden Flächen des Panzerübungsgeländes kommen eine Reihe weiterer bemerkenswerter Brutvogelarten hinzu. Von spätestens 1980 – 1990 bestand hier der einzige regelmäßige Brutplatz der Schafstelze in Oberösterreich; die Vögel nutzten auch ausgiebig den angrenzenden Flugplatz. Nachdem die Extensivierung des Gebietes erst seit relativ junger Zeit erfolgte, ist die Ansiedlung bzw. Wiederansiedlung weiterer gefährdeter Arten durchaus zu erwarten.

Die ausgedehnten Wiesenflächen sind ein attraktiver Rastplatz für eine Reihe von Zugvogelarten, die auf offenes Gelände angewiesen sind. Dazu zählen insbesondere verschiedene Singvogelarten, Watvögel und Greifvögel. Bezüglich der Singvögel ist ein regelmäßiger Durchzug von unter anderen Braunkehlchen und Steinschmätzer erwähnenswert; von hier stammt auch eine der wenigen Beobachtungen des Brachpiepers in Oberösterreich (1985), der auf diesem Gelände zu Beginn des 20. Jahrhunderts einen von nur zwei Brutplätzen der Art in Oberösterreich aufwies (Aubrecht & Brader 2003). An Watvögeln sind insbesondere größere Anzahlen von Kampfläufer (30-50 Ex.) und Goldregenpfeifer (30 Ex.), dazu Beobachtungen der Zwergschnepfe zu nennen. Zusätzlich konnten eine ganze Serie weiterer Watvogelarten festgestellt werden. Bezüglich der Greifvögel ist das Flugfeld ein regelmäßiges Jagdgebiet durchziehender oder übersommernder Rohrweihen, der Wanderfalke ist ein alljährlicher und regelmäßiger Wintergast. Weitere seltene Durchzügler sind unter anderen Schwarz- und Rotmilan und weitere Weihenarten. Alle der oben genannten Zugvogelarten gelten national oder international als gefährdet. Aufgrund der günstigen geografischen Lage können verschiedenste weitere durchziehende Arten beobachtet werden, beispielsweise im Mai 2005 ein Nachtreiher.

## Insektenfauna

Trockene Magerwiesen stellen im Gegensatz zu monotonen, intensiv genutzten Wiesenflächen Lebensräume dar, die eine hohe Anzahl an gefährdeten Insektenarten aufweisen. Dies ist einerseits durch besondere Standorts- und Klimabedingungen und andererseits durch die Seltenheit und oft Kleinflächigkeit der verbliebenen Flächen begründet. Die Insektenfauna des Flugplatz Wels wurde intensiv untersucht, insbesondere in den Jahren 2008 - 2009 (Schwarz et al. 2009). Insgesamt wurden aktuell 254 Schmetterlingsarten, 228 Käferarten, 205 Hautflüglerarten, 74 Wanzenarten und neun Heuschreckenarten festgestellt. Bemerkenswert ist eine **hohe Anzahl an gefährdeten, zum Teil hochgradig gefährdeten Arten**. Obwohl für gut ein Viertel der Insektenarten die überregionale Gefährdung nicht einschätzbar ist, konnten insgesamt 69 gefährdete oder besonders seltene Arten angetroffen werden. Das bedeutet, dass etwa 10 % der vorkommenden Insektenarten einen Gefährdungsstatus aufweisen. Darunter fallen sechs in

Oberösterreich erstmals festgestellte Arten. **Etliche verschollene oder als ausgestorben eingestufte Arten wurden nach zum Teil vielen Jahrzehnten am Flugplatz Wels aktuell wieder festgestellt.** Folgende bemerkenswerte Funde sind beispielsweise zu nennen:

*Calamobius filius* (Bockkäfer): Erstmals in Oberösterreich festgestellt.

*Brachysomus villosulus* (Rüsselkäfer): Seit 90 Jahren erstmals in Oberösterreich wieder festgestellt.

*Foucattia squamulata* (Rüsselkäfer): Neben einem Fund in Sierninghofen erstmals seit 90 Jahren in Oberösterreich nachgewiesen.

*Mogulones geographicus* (Rüsselkäfer): Wiederfund in Oberösterreich nach 80 Jahren

*Strophosoma faber* (Rüsselkäfer): Erstmals seit 70 Jahren in Oberösterreich wieder nachgewiesen.

*Crypticus quisquilius* (Schwarzkäfer): Galt bis vor kurzem als ausgestorben oder verschollen in Oberösterreich, bedeutendstes rezentes Vorkommen am Flugplatz Wels.

*Lasioglossum setulosum* (Furchenbienen): Wiederentdeckung in Oberösterreich nach 57 Jahren, eurosibirische Steppenart, in Österreich sonst nur östlich von Wien bekannt.

*Rophitoides canus* (Bienen): Erstnachweis eines Weibchens und damit eines reproduzierenden Bestandes in Oberösterreich.

*Cephys brachycercus* (Halmwespen): In Oberösterreich vom Aussterben bedroht, erstmals seit 36 Jahren in Oberösterreich festgestellt.

*Polyergus rufescens* (Ameisen): In Oberösterreich vom Aussterben bedroht. Bisher nur an drei Standorten in Oberösterreich, rezent nur am Flugplatz Wels im Südbereich festgestellt.

*Mesochorus robustus* (Schlupfwespen): Bisher nur ein Exemplar aus Schweden bekannt, am Flugplatz Wels häufig.

*Theroscopus nova spec.* (Schlupfwespen): Neu entdeckt für die Wissenschaft, derzeit weltweit einziger bekannter Fundort.

*Podalonia affinis* (Grabwespen): Nach 54 Jahren erstmals wieder in Oberösterreich festgestellt.

*Tenthredopsis lactiflua* (Echte Blattwespen): Wiederfund in Oberösterreich nach 70 Jahren.

*Coleophora artemisicolella* (Miniersackmotte/Schmetterlinge): Erstmals in Oberösterreich festgestellt.

*Aplocera efformata* (Spanner /Schmetterlinge): Einer der wenigen Nachweise dieser stark gefährdeten Spannerart in Oberösterreich.

*Emmelia trabealis* (Eulenfalter/Schmetterlinge): Einer der wenigen Nachweise dieser stark gefährdeten Eulenfalterart in Oberösterreich.

Die Insektenfauna des Flugplatz Wels ist durch zahlreiche wärme- und trockenheitsliebende Arten charakterisiert. Darunter befinden sich etliche ausgesprochen seltene Arten mit oftmals süd- und osteuropäischer Verbreitung, die hier im Randbereich ihres Areals vorkommen. Der Flugplatz Wels ist im Istzustand aufgrund des Vorkommens seltener oder äußerst seltener Insektenarten und seiner Größe und Geschlossenheit aus Sicht dieser Artengruppe von überregionaler / internationaler Bedeutung. Bedeutende Strukturen sind niedriggrasige und höhergrasige magere Mähwiesen bzw. Halbtrockenrasen mit lückig bewachsenen Stellen sowie Rohböden.

## **Amphibien - Wechselkröte**

Die Amphibienfauna des unteren Trauntals umfasst exklusive des Mündungsbereichs der Traun in die Donau 13 Arten. Die mit Abstand am stärksten gefährdete Amphibienart dieses Gebietes, zugleich eine der seltensten Arten Oberösterreichs, ist die Wechselkröte (*Bufo viridis*), eine Amphibienart der Steppenlebensräume, die von Zentralasien bis Osteuropa / Ostösterreich ein großflächig geschlossenes Areal aufweist. Das Vorkommen in der Welser

Heide ist eine der größten, nach Westen vorgeschobenen Verbreitungseinseln der Art in Mitteleuropa. Die Wechselkrötenbestände der Welser Heide sind im Verlauf der letzten 20 Jahre auf etwa 10 % des Ausgangsbestandes zusammengebrochen. Die Gefährdung der Wechselkröte hat folgende Gründe:

Einschränkung des Areal auf den oberösterreichischen Zentralraum aus klimatischen Gründen; hohe Flächenverluste durch Flächenversiegelung; hohe Mortalität durch die starke Zunahme des Verkehrs; Verinselung/Isolierung der verbliebenen Vorkommen; Abhängigkeit von künstlichen Gewässern, da die historischen Überschwemmungsflächen der Heidebäche nicht mehr existieren; Vermeidung von Laichgewässern in Waldnähe aufgrund von Konkurrenzschwäche gegenüber dominanten, waldbewohnenden Amphibienarten. Die Wechselkröte benötigt ausgedehnte magere Grünlandstandorte mit flachen, vegetationsarmen, stark besonnten Kleingewässern. Die besondere Bedeutung des Flugplatz Wels für die Wechselkröte liegt in der besonderen Eignung als Sommerlebensraum für die am nördlich angrenzenden Panzerübungsgelände laichenden Wechselkröten. Weiters wäre der Flugplatz Wels eines der wenigen Gebiete in Oberösterreich, in dem künstlich angelegte Kleingewässer aufgrund der Besonnung und Mahd langfristig für die Art geeignet verbleiben würden. Deshalb bestehen am Flugplatz Wels ausgesprochen günstige Bedingungen für die dauerhafte Etablierung der Art in der Welser Heide und damit in Oberösterreich.

### **Zusammenfassende naturschutzfachliche Bewertung des Flugplatzes Wels**

**Bei Berücksichtigung des Istzustandes und des Entwicklungspotenzials in Hinblick auf in Oberösterreich besonders stark gefährdete Lebensräume und Arten zählt der Flugplatz Wels naturschutzfachlich zu den hochwertigsten Flächen des Bundeslandes Oberösterreich.**

Ausschlaggebend dafür ist die extreme Gefährdungssituation trockener, magerer Wiesenlebensräume und der an diese gebundenen Tier- und Pflanzenarten in Oberösterreich.

Ein wesentliches wertbestimmendes Merkmal ist die **Größe und Geschlossenheit** dieses Wiesenkomplexes, der für viele Organismengruppen die Mindestflächengröße für eine langfristig überlebensfähige Populationsgröße gewährleistet. Der Erhaltung der Fläche in dieser Größe und Geschlossenheit, der Weiterführung der bereits laufenden Extensivierungsmaßnahmen, die weitere Abstimmung der Mahd mit naturschutzfachlichen Belangen und weitere gezielte Naturschutzmaßnahmen inklusive Gewässeranlagen, Schaffung vegetationsarmer Flächen und Wiederansiedlung seltener Tier- und Pflanzenarten kommt aus naturschutzfachlicher Sicht höchste Bedeutung zu.

### **Erlaubte Maßnahmen**

Folgende Maßnahmen und Tätigkeiten beeinträchtigen den Schutzzweck des Gebietes nicht bzw. sind für die Erhaltung der schutzwürdigen Biotopflächen erforderlich:

- Der Flugbetrieb sowie damit in Zusammenhang stehende Tätigkeiten und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Flugplatzbetreiber im bisherigen Ausmaß
- Die Durchführung von maximal einmal jährlich stattfindenden "Flugtagen" im Zeitraum von 1.7. bis 1.2. eines Jahres, wobei sich die Besucher ausschließlich in den in der Anlage gekennzeichneten Teilbereichen aufhalten dürfen

- Das Betreten oder Befahren der Wiesenflächen durch die Grundeigentümer/Besitzer und Grundeigentümerinnen/Besitzerinnen und durch von diesen Beauftragte zum Zwecke der erlaubten landwirtschaftlichen Nutzung.
- Die regelmäßige Mahd der Graspisten im für den Flugbetrieb unbedingt erforderlichen Ausmaß
- Die jährliche, regelmäßige Mahd der Wiesen ab 1.Juli eines Jahres
- Die rechtmäßige Ausübung der Jagd mit Ausnahme der Errichtung jagdlicher Einrichtungen.
- Die Errichtung von Bildungseinrichtungen, insbesondere von Lehrpfaden und Informationstafeln im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde
- Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung und Aufwertung des Schutzgebietes und des Schutzzweckes im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es ist davon auszugehen, dass künftig im Naturschutzgebiet Verwaltungsverfahren für Eingriffe in das Schutzgebiet nicht oft anfallen werden.

Für allfällige im Naturschutzgebiet anfallende Verwaltungsverfahren ist mit folgenden Kosten zu rechnen.

1. Analyse der Leistungsprozesse:
  - a. Leistungsprozess 1:  
Ausnahmebewilligungen gemäß § 25 Abs. 5 Oö. NSchG 2001
  - b. Leistungsprozess 2:  
Entfernungsverfahren bei widerrechtlichen Eingriffen in das Naturschutzgebiet gemäß § 58 Oö. NSchG 2001
  - c. Leistungsprozess 3:  
Führung des Naturschutzbuches
2. Abschätzung der Arbeitszeit getrennt nach Leistungsprozessen:  
In diesem Abschnitt wird getrennt nach Leistungsprozessen eine Abschätzung der Arbeitszeit für alle Leistungsprozesse und alle Funktionsgruppen durchgeführt. Gleichzeitig wird die Häufigkeit/Jahr angegeben. Dabei werden die Werte von vergleichbaren Naturschutzgebieten herangezogen.
  - a. Leistungsprozess 1:  
Die Landesregierung kann im Einzelfall Ausnahmen von den Verboten bewilligen, wenn dadurch der Schutzzweck nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Für die Durchführung eines Bewilligungsverfahrens ergeben sich Kosten von rund 200,- Euro. Aufgrund der örtlichen Situation, der Eigentümerstruktur und der bereits erfolgten Vorgespräche ist mit sehr wenigen Bewilligungsverfahren (maximal ein Verfahren pro Jahr) zu rechnen.

- b. Leistungsprozess 2:  
Für die Durchführung eines Entferungsverfahrens gemäß § 58 Oö. NSchG 2001 bei widerrechtlichen Eingriffen in das Naturschutzgebiet (Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft) ist mit rund 200,- Euro und mit einem Verfahren/10 Jahre zu rechnen.
- c. Leistungsprozess 3:  
Für die Führung des Naturschutzbuches ergeben sich Kosten in der Höhe von 22,15 Euro.

Bei der Abschätzung der Vollzugskosten sind zu den Personalkosten jeweils zusätzlich Sach-, Raum- und Verwaltungsgemeinkosten zuzurechnen. Dabei sind für Sachkosten 12 % der Personalkosten, für Raumkosten und für Verwaltungsgemeinkosten 20 % der Personalkosten anzusetzen.

Die zu erwartenden Verfahren und Leistungen können mit den vorhandenen personellen und sachlichen Ressourcen erledigt werden.

Gemäß § 35 Oö. NSchG 2001 wurde bereits im Planungsstadium über die Unterschutzstellungsabsicht eine öffentliche Information durch Anschlag an der Gemeindetafel gegeben.